



**Kommando
der Radfahrer-Schulen**
**Le commandant
des écoles de cyclistes**

Leichte Truppen
Troupes légères
8 - APR. 1942
N^o 12/102/27

6.4.42

1. Sekt. *KS*
W'chef

An die
Abteilung für Leichte Truppen
Bern.

10. Apr. 1942

Ihre Zeichen
Vos signes — Vostri segni

Ihre Nachricht vom
V. communic. du — V. comunic. del

Unsere Zeichen
Nos signes — Nostri segni

7/1/b

Gegenstand
Objet — Oggetto

Schutzvorrichtung für Karabiner

Um beim Ueben des Stosstrupps mit dem Karabiner blind schiessen zu können, ohne die Uebenden der Gefahr von Verletzungen auszusetzen, haben wir einen "Blindschiessapparat" für den Karabiner konstruiert. Diese Vorrichtung wird bei der Laufmündung aufgeschraubt, das Korn liegt frei, sodass richtig gezielt werden kann.

Wir bitten Sie, das mitfolgende Versuchsstück der Waffenfabrik zur Prüfung einzusenden.

Beilage:

1 Blindschiessvorrichtung
für Karabiner

Rdf. Rekr. Schule I

Der Kommandant:

Krauss Oberst.

Geht an die eidg. Waffenfabrik, Bern
zur gefl. Kenntnissnahme und Begutachtung.

Bern, den 8.4.42.

Armeestab

Abteilung f. l. Truppen
i/A.:

Pfister
Oberstlt. PFISTER

Beilage: wie oben.

An Armeestab, Abt. f. leichte Truppen.

Die Begutachtung des von der Rdf.R.S. I konstruierten Blindschiessapparates ist durch uns bereits erfolgt. Wir verweisen auf unser Schreibem Nr. 3029/63 vom 13. April 1942. Wir haben mit dem Apparat Beanspruchungsmessungen durchgeführt und ein Muster angefertigt, welches nun zu einer Vorführung bereit steht.

Bern, den 25. Juni 1942.

Eidg. Waffenfabrik

Der techn. Adjunkt:

Stuber

Geht an Herrn Oberst Koller, Chef der 1. Sektion Abt.f.L.Trp.

zur gefl. Erledigung gemäss heutiger tf. Besprechung und der Bitte um einen kurzen Bericht nach stattgefundener Vorführung.

Bern, den 1.7.42.

Armeestab
Abteilung f. l. Truppen

I/A.

Oberstl. PFISTER

frische Bulage DER WAFFENCHEF DER LEICHTEN TRUPPEN
I/A der Chef der 1. Sektion

7/7/42

WTK

[Faint, mostly illegible text and markings, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

Abt. L. Trp.

Chef der 1. Sektion

Thun, den 7. Juli 1942.

An die Abteilung für Leichte Truppen,

B e r n.

No. 12/102/27

Schutzvorrichtung für Karabiner.

In Ihrem Auftrag habe ich am 4. ds. in der Waffenfabrik der Vorführung der von der Rdf. R.S. I konstruierten Schutzvorrichtung für Blindschiessen im Nahkampf beigezogen.

Dieser Apparat ist offenbar aus einer in Wallenstadt improvisierten Konstruktion entwickelt worden. Letztere hat den Nachteil, am Kornträger befestigt zu sein, sodass zwangsläufig der Kornträger durch die Schläge des Abschusses leiden muss und dadurch die Präzision mit der Zeit reduziert wird. Ein Vorteil der Improvisation Wallenstadt ist hingegen der, dass man trotz der Vorrichtung das Bajonett aufpflanzen kann, was bei der Konstruktion Winterthur ausgeschlossen ist. Diese hat aber den Vorteil, dass der Apparat nicht am Kornträger, sondern an der Bajonettstange befestigt ist und zudem die Schläge durch eine Feder abgeschwächt werden. Immerhin ist aber auch hier mit Schädigung der Präzision zu rechnen, weil nach und nach doch eine Lockerung z.B. des Oberbandes, event. Verkrümmung des Laufes und andere Nachteile eintreten könnten.

Ich habe gebeten, Werkproben durchzuführen, um positive Resultate der Einwirkung auf die Präzision zu bekommen.

Da es sich aber wahrscheinlich nur um einige Karabiner je Schule für die Nahkampfausbildung handeln kann, so ist die KTA der Ansicht, dass man ebensogut eine Konstruktion schafft, bei der eine solche Schutzvorrichtung fest an der Waffe derart angebracht ist, dass auf alle Fälle das Bajonett aufgepflanzt werden kann.

Wir kamen nämlich einhellig zur Auffassung, dass es nicht ratsam wäre, einen solchen Apparat am persönlichen Karabiner des Mannes anzubringen, weil bestimmt eine Schädigung eintreten würde. Da man deshalb besondere Karabiner im Korpsmaterial haben muss für die Nahkampfausbildung, ist es einfacher, an diesen Waffen die Vorrichtung gleich fest anzubringen.

Aus grundsätzlichen Erwägungen habe ich noch etwas Bedenken gegen derartige Einrichtungen. Ich bin mir ohne weiteres klar, dass sie sehr wertvoll sein könnten, weil im Nahkampf eben meist auf ganz kurze Entfernung geschossen wird (z.B. Grabensüberung), wobei natürlich ohne Schutzvorrichtung Unfälle eintreten könnten. Auf der andern Seite befürchte ich aber, dass es vorkommen kann, dass gerade Leute, die im Nahkampf mit dieser Schutzvorrichtung üben, vielleicht auch dann, wenn sie einmal mit ihrem eigenen Karabiner im Gefecht sind, sich vergessen, auf nahe Entfernung schießen und Unfälle verursachen.

Es bleibt nun die neue Versuchskonstruktion der Eidg.W.F. abzuwarten, und ich ersuche darum, dann auch diese im Gebrauch ansehen zu können.

Der Chef der 1. Sektion:

Koller
KOLLER, Oberst.

PS: Schreiben Eidg.WF No. 3029/63 v. 13.4.42
ist mir nicht bekannt. Ich bitte, das
Dossier z.V. der 1. Sektion zu halten.



EIDG. WAFFENFABRIK
FABRIQUE FÉDÉRALE D'ARMES

1. Sekt.

W'chef

Bern, 13. April 1942.

No. Oe/Dbs 3029/63

Leichte Truppen Troupes légères
15 APR. 1942
12/102/27

Bitte: Per Brief nur ein Geschäft behandeln.
In der Antwort obige Nummer angeben.
Prière: De rappeler le numéro ci-dessus.
De ne traiter qu'un sujet par lettre.

Telegramme: Waffenfabrik
Telephon: No. 2.29.71

Antwort auf } No.
Réponse au }
vom - du

Abteilung für Leichte Truppen,
B e r n .

Betrifft: Aufsatz zum Blindschiessen zum K 31.

Am 10.4. haben Sie uns ein Aufsatzstück zum K. 31 weitergeleitet, welches Verletzungen beim Schiessen mit blinder Munition selbst auf kürzeste Entfernung verhindern soll. Die Ablenkung der austretenden Gase und der Holzsplitter unter 45° nach unten wäre für Nahkampfübungen u. E. noch keineswegs eine genügende Sicherheit.

Interessanterweise hat sich jedoch bei den Versuchen ergeben, dass durch die Ablenkung in Ihrem Aufsatzstück die Holzsplitter entweder verbrannt oder doch wenigstens zu Staub zerkleinert werden. Jedenfalls können selbst 10 cm. vor der Mündung keine festen Bestandteile mehr nachgewiesen werden, sodass das Schiessen, abgesehen von Augen- und Ohrenverletzungen, tatsächlich auch auf kurze Entfernungen keine weiteren Gefahren mit sich bringen dürfte.

Der Apparat kann nach Ihrer Musterausführung nicht serienmässig hergestellt werden, da eine Befestigung durch lose Schrauben immer unzweckmässig ist und ausserdem Beschädigungen der Brünierung an Laufende und Kornträger zu erwarten sind. Wir werden demnächst, nach Abklärung der auftretenden Kräfte, eine Musterausführung herstellen, welche sich wenn möglich ähnlich dem Bajonett aufsetzen lässt.

Wir nehmen an, dass analog wie bei dem von Ihnen hergestellten Muster das Bajonett nicht gleichzeitig mit dem Apparat verwendet werden muss.

Wir werden Ihnen durch die Kriegstechnische Abteilung mitteilen, sobald der umkonstruierte Apparat zur Verfügung gestellt werden kann.

Eidg. Waffenfabrik
Der techn. Adjunkt:

Kopie an die Kriegstechnische
Abteilung.

Atter

Rdf. Schulen
17. APR. 1942

An das Kommando der Rdf.-Rekr.Schule I, Winterthur

zur Kenntnisnahme und Rücksendung.

Bern, den 15.4.42.

Armeestab

Abteilung f. l. Truppen

/A.:

Oberstlt. PFISTER

An die Abteilung für die Leichten Truppen.

Nach Kenntnisnahme zu unserer Entlastung zurück.

Winterthur, den 17.4.42.

Rdf. Rekr. Schule I

Der Kommandant

Koenigs, Oberst.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Abteilung
Loose an die Kriegerische